

# Staatsrechnung 1950, Rüstungsfinanzierung, Bundesfinanzreform

Autor(en): **Geyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **31 (1951-1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159971>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# STAATSRECHNUNG 1950, RÜSTUNGS- FINANZIERUNG, BUNDESFINANZREFORM

VON ERNST GEYER

## I.

Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1950 ist in der Öffentlichkeit auf ein besonderes Interesse gestoßen, weil ihr Abschluß in die Zeit der Beratungen über die Finanzierung der außerordentlichen Rüstungsaufwendungen fiel. Nachdem die Vorlage des Bundesrates über die Rüstungsfinanzierung, nicht zuletzt, weil der Chef des Finanzdepartementes sie nach anfänglicher entschiedener Verteidigung selber aufgegeben hatte, gescheitert ist, kann man die Meinung vertreten hören, dieser Mißerfolg sei, genau genommen, kein Unglück. Der Bund habe gegenwärtig Geld genug, so daß es sinnlos wäre, Steuern gleichsam «auf Vorrat» zu erheben. Diese Melodie hört man nicht ungern; denn niemand wird sich dazu drängen, neue Steuern zahlen zu dürfen. Auf der Seite der politischen Linken werden allerdings andere Auffassungen vertreten. Man stellt sich dort auf den extremen Standpunkt, daß es nicht genüge, nur einen Teil der außerordentlichen Aufwendungen durch besondere Einnahmen zu decken. Vielmehr müsse ein Programm zur separaten Finanzierung des gesamten Rüstungsbedarfs ausgearbeitet werden, damit die Überschüsse der ordentlichen Rechnung für neue soziale Zwecke und allenfalls für die Schuldentilgung verwendet werden könnten. Es stehen sich drei Richtungen gegenüber: die einen wollen von einer besondern Rüstungsfinanzierung überhaupt nichts wissen; die andern wollen die Überschüsse der ordentlichen Rechnung für andere Zwecke vorbehalten und im Umfang von 1½ Milliarden neue Steuern eintreiben; die dritten sind der Meinung, es sollte ein *mittlerer Weg* begangen werden, indem im Sinne der gescheiterten Vorlage eine besondere Deckung zwar vorgenommen werde, aber nur soweit die ordentlichen Überschüsse zur Tragung der Rüstungslast nicht genügen.

Insbesondere für die Auffassung, daß es sich erübrige, neue Steuern zu beschließen, wird das Ergebnis der Staatsrechnung 1950 in Anspruch genommen. Es wird gesagt, daß die Rechnung des Bundes 1950 «frisiert», daß sie günstiger sei, als aus dem ausgewiesenen Überschuß hervorgehe. Bei genauer Betrachtung kommt man aber zum Schluß, daß dies nicht der Fall ist, wenigstens nicht in größerem Umfange, und daß daher nach wie vor überwiegende Gründe für eine teilweise Sonderfinanzierung der Rüstungsaufwendungen sprechen.

Dem Begehren der Linken, den gesamten Rüstungsaufwand durch separate Steuern zu decken, ist entgegenzuhalten, daß dieser Aufwand gar nicht so außerordentlicher Natur ist. Die 1½ Milliarden sollen vielmehr zum guten Teil für Anschaffungen verwendet werden, die man in anderen Ländern längst zum normalen Aufwand rechnet. Außerordentlich ist viel weniger der Inhalt, als das Tempo der Vorlage und die zeitliche Zusammendrängung der nachzuholenden Aufrüstung. Es wäre ferner wirklich unsinnig, mit der Laterne nach Verwendungsmöglichkeiten für die Überschüsse der Staatsrechnung suchen zu wollen, während man gleichzeitig dem Volk neue gewaltige Lasten überbürden würde.

In der Tat bildet die eidgenössische Staatsrechnung 1950 eine Stütze für die Auffassung, daß eine teilweise besondere Finanzierung, aber eben nur eine teilweise, den richtigen Weg darstelle.

Daß die Rechnung des Bundes im Jahre 1950 trotz der enormen Einnahmensteigerung statt mit einem Überschuß von 244 Millionen, wie er budgetiert war, nur mit einem solchen von 171 Millionen abgeschlossen hat, hat in der Öffentlichkeit enttäuscht. In der *Finanzrechnung* — die von der Rechnung der Vermögensveränderungen zu unterscheiden ist — ist in der Tat ein Einnahmenüberschuß von 301 Millionen Franken erzielt worden, während nur 170 Millionen veranschlagt waren. Andererseits wies die Rechnung der *Vermögensveränderungen* statt eines Überschusses von 74 Millionen laut Budget einen Rückschlag von 130 Millionen aus.

Wenn man der Sache nachgeht, so gelangt man aber zur Feststellung, daß hier nicht «Gewinne versteckt» oder willkürliche Abschreibungen vorgenommen worden sind. Die Abschreibung des Verlustes von 77 Millionen Franken, den der Bund anlässlich der Abwertung des englischen Pfundes auf seinem Kredit an Großbritannien erlitten hat, war leider sehr begründet. Ebenso ist an Guthaben gegenüber Italien ein realer Verlust von 59 Millionen eingetreten, der ebenfalls abgeschrieben werden mußte. Die Anlageverminderungen, denen etwas größere Anlagevermehrungen gegenüberstehen, sind in der Staatsrechnung triftig begründet. Die Rückstellungen waren erheblich größer als budgetiert; dies geht aber auf die Tatsache zurück, daß der ganze Ertrag der Tabakbelastung für die AHV reserviert ist, weshalb automatisch größere Rückstellungen gemacht werden müssen, wenn die Erträge zunehmen. Dasselbe gilt vom Anteil der Kantone am Ertrag der Benzinzölle.

Es ist zutreffend, daß einige der Posten, die die Vermögensrechnung belasten, einmaliger Natur sind. Dies gilt von der Pfundabwertung so gut wie vom Verlust gegenüber Italien. Man könnte also vielleicht sagen, daß die Rechnung 1950 zwar im Abschluß richtig sei, aber doch für die Zukunft größere Überschüsse erwarten

lasse. Die Staatsrechnung stellt aber mit nur zu guter Begründung fest, daß in der Bilanz des Bundes «noch weitere aus der Kriegszeit stammende gefährdete Aktiven» stehen. Neue Überraschungen beträchtlichen Umfangs können also durchaus eintreten.

Einige andere Aufwendungen, die den Abschluß der Vermögensrechnung ungünstig beeinflußt haben, haben mehr den Charakter bloß durchlaufender Posten; sie können aber, wie die Rückstellungen für die AHV und der Benzinzollanteil der Kantone, in künftigen Rechnungen nur kleiner werden, wenn die Einnahmen aus der Tabaksteuer und dem Benzinzoll zurückgehen, wobei sich dann aber die Finanzrechnung entsprechend ungünstiger gestalten wird. Eine, allerdings bescheidene, echte Entlastung der künftigen Vermögensrechnung ist immerhin insofern zu erwarten, als der Verlust von 15 Millionen auf der Preisausgleichskasse für Fleisch, der abgeschrieben worden ist, nicht im Jahr 1950, sondern früher erlitten wurde. Diese Aufwendung wird sich deshalb nicht wiederholen. Größeres Gewicht kommt diesem relativ bescheidenen Posten aber nicht zu, wobei auch zu sagen ist, daß auch auf diesem Gebiet noch nicht alles aus der Kriegszeit liquidiert ist.

Was nun die *ordentliche* Rechnung [Finanzrechnung] anbelangt, darf man einige günstige Feststellungen mit Bezug auf die kommenden Jahre machen. So hat die *Verrechnungssteuer* 18 Millionen mehr abgeworfen, als budgetiert war, und 7 Millionen mehr als im Jahre 1949. Man darf wohl vermuten, daß diese Mehreinnahme dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Periode der übervorsichtigen Rückstellungen für Rückerstattungsbegehren nun vorbei ist. Die Fortschritte im Abschluß von Doppelbesteuerungsabkommen, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus höchst willkommen sind, werden aber andererseits zu einer gewissen Verminderung des Ertrages der Verrechnungssteuer führen. Eine bescheidene Mehreinnahme im Vergleich zu den letzten Jahren dürfte aber dennoch bleiben.

Der auffallende Minderertrag der *Wehrsteuer* um 38 Millionen im Vergleich zum Voranschlag geht auf die Tatsache zurück, daß das Verfalldatum der Jahressteuer 1950 vom 1. September auf den 1. November verschoben worden ist. Es darf deshalb angenommen werden, daß der Rückschlag, der regelmäßig im zweiten Jahr jeder Wehrsteuerperiode eintritt, weniger stark ausfalle als üblich, so daß das Jahr 1951 einen relativ hohen Wehrsteuerertrag aufweisen dürfte. Demgegenüber ist der Mehrertrag der *Stempelabgaben* um 9 Millionen vermutlich konjunkturbedingt und deshalb nicht dauernden Charakters.

Vor allem aber sind bei den *Zolleinnahmen* mit der Zeit starke Rückschläge als sicher anzunehmen. Die Ein- und Ausfuhrzölle haben 77 Millionen mehr abgeworfen als 1949 und die Benzinzölle 11 Mil-

lionen mehr. Diese gewaltige Einnahmensteigerung ist aber überwiegend auf die wegen der internationalen Lage stark vermehrten Importe zurückzuführen. Diese Mehreingänge werden nicht nur, sobald die Vorratsäufnung einmal aufhört, auf ein normales Maß zurücksinken; sie werden vielmehr während einer gewissen Zeitdauer unterdurchschnittlichen Zolleinnahmen Platz machen, sobald die Vorräte einmal verzehrt werden. Eine weitgehend parallele Entwicklung ist bei der *Umsatzsteuer* zu erwarten, die, da sie zum Teil an der Grenze erhoben wird, ebenfalls in ihrem Ertrag stark von der Einfuhrfähigkeit und Vorratsbildung beeinflusst wird. Trotz vermehrten Umsätzen hat die Umsatzsteuer überdies wegen der übertriebenen Erweiterung der Freiliste im Jahre 1950 20 Millionen weniger eingetragen als 1949.

Weitgehend parallel zu den Zöllen werden sich auch die Einnahmen der *Bundesbahnen* gestalten, die ebenfalls stark von der Ein- und Ausfuhrfähigkeit abhängen. Sobald die außergewöhnlich hohe Einfuhr und intensive wirtschaftliche Tätigkeit einmal nachlassen, werden sich bei den Bundesbahnen wieder umfangreiche Defizite einstellen.

Man darf es andererseits als Positivum betrachten, daß es möglich gewesen ist, in der Rechnung 1950 28 Millionen zusätzliche Ausgaben für das Rüstungsprogramm unterzubringen. Der Voranschlag 1951 sieht hierfür einen Betrag von 267 Millionen vor, von welchem, da mit einem Fehlbetrag der Gesamtrechnung von 202 Millionen gerechnet wird, also 60 Millionen durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden könnten. Heute darf man annehmen, daß der nicht gedeckte Teil der Rüstungsaufwendungen des Jahres 1951 erheblich kleiner sein wird als budgetiert. Für den Fall, daß er ganz verschwinden sollte, wäre dies aber nur möglich auf Grund der durch außerordentliche Umstände bedingten ungewöhnlich hohen Einnahmen nicht dauernden Charakters, auf die man nicht für die ganze Periode 1952 bis 1954 zählen darf.

Zusammenfassend läßt sich somit sagen, daß die Rechnung der Vermögensveränderungen keine unbegründeten Abschreibungen enthält. Nur ein relativ kleiner Belastungsposten trägt wirklich den Charakter der Einmaligkeit.

Somit erscheint weder der Zweckpessimismus derjenigen als begründet, die die gesamte Aufrüstung durch neue Einnahmen außergewöhnlicher Höhe decken wollen, noch der Optimismus der andern, welche meinen, daß der Bund die Rüstungslast ohne neue Verschuldung aus den bisherigen Einnahmen werde decken können. Natürlich vermag niemand die zukünftige Entwicklung genau zu berechnen. Der mittlere Weg, den der Bundesrat in seinem leider gescheiterten Vorschlag vorgesehen hat, nämlich die Deckung eines guten Drittels



der außerordentlichen Rüstungskosten aus neuen befristeten Einnahmequellen, erscheint im Hinblick auf die Staatsrechnung 1950 immer noch als angemessen und begründet. Die verbleibenden zwei Drittel dürften nach menschlichem Ermessen für die Bundesrechnung dann tragbar sein.

## II.

Anschließend mögen noch einige Bemerkungen zu Detailpunkten am Platze sein.

Leider muß festgestellt werden, daß die *Personalausgaben* im Bericht zur Rechnung 1950 etwas schönfärberisch dargestellt sind. Es ist richtig, daß sie nicht höher waren als 1949, obwohl inzwischen eine Neuordnung der Besoldungen und der Versicherung vorgenommen worden ist. Im Bericht zur Staatsrechnung wird ausgeführt, daß die Neuordnung der Versicherung zu Einsparungen geführt habe. Leider sind diese so gestaltet, daß sie künftige Mehraufwendungen nach sich ziehen werden. Es ist die Eigentümlichkeit der gegenwärtigen Versicherungsordnung, daß nur 90 % der Personalbezüge versichert sind und also nur auf 90 % Prämien entrichtet werden; hingegen erhält der Rentner neben seiner auf dieser Basis berechneten Rente noch eine Teuerungszulage von 10 % aus allgemeinen Bundesmitteln. Da für diese keine Prämien bezahlt werden, wird eine spätere Mehrbelastung zwangsläufig kommen. Bereits 1950 machten die Auszahlungen zulasten der allgemeinen Bundeskasse 13,7 Millionen aus, wobei eine steigende Tendenz festzustellen ist. Die Entlastung, die der Bericht hervorhebt, ist somit nur eine scheinbare, da tatsächlich das sonderbare Regime der 90 % igen Prämienleistungen und 100 % igen Rentenzahlung auf längere Sicht zu Mehrbelastungen führt.

Die *Ausgaben* des Bundes konnten seit ihrem Höchststand respektabel *vermindert* werden. Der Grund lag zur Hauptsache darin, daß mit der Beendigung des Krieges eine Anzahl von Aufgaben in Wegfall gekommen ist. Soweit die Ausgabenreduktion auf wirkliche Sparbemühungen zurückzuführen ist, liegen sie, abgesehen von der Reduktion des Personalbestandes, vor allem im Gebiet der *Verbilligungssubventionen*. Um so bedauerlicher ist es, daß es anlässlich der kürzlichen Neuordnung des Milchpreises nicht gelungen ist, ohne neue Bundeszuschüsse auszukommen. Man hätte die paar fehlenden Millionen unbedingt auf andere Weise decken sollen, hat doch die Erfahrung gezeigt, wie ungeheuer schwer es ist, die Verbilligungssubventionen wieder wegzubringen. Dabei belasten sie den Bund sehr erheblich, ohne daß der einzelne Nutznießer eine spürbare Erleichterung erfahren würde.

Andererseits haben die Beiträge an den *Wohnungsbau* abgenommen. Wenn einmal die bisher bewilligten Kredite verwendet sind, sollten neue auf keinen Fall mehr in Betracht gezogen werden. Dies entspricht auch der Auffassung der Volksmehrheit. Bei den Subventionen an den Wohnungsbau liegt wohl die größte noch vorhandene Sparmöglichkeit. Sinkende Tendenz haben auch die Bundesbeiträge an den Bau von *Flugplätzen*. Es ist anzunehmen, daß sie die Höhe der letzten Jahre nicht mehr erreichen werden.

Eine enorme Last bildet demgegenüber die *Getreideordnung*, die trotz der hohen Getreidepreise im Ausland 33,2 Millionen Bundeszuschüsse an das Inlandgetreide erforderte! Wenn die Differenz der Auslandpreise zu den Inlandpreisen wieder größer wird, so wird dieser ohnehin schon hohe Betrag noch stark hinaufschnellen. Die Frage nach einer stärker selbsttragenden Lösung muß daher erneut gestellt werden. Sie wäre an sich relativ leicht zu realisieren. So hat die Getreideverwaltung 1950 einige günstige Einkäufe machen können, auf denen sie Gewinne erzielte, die die effektive Belastung auf ca. 12 Millionen reduzierten. Die Möglichkeit der Anwendung eines Mittelpreises zwischen Inland- und Importpreis, der die Gewinne erst gestattet hat, wird aber mit der Aufhebung des zentralisierten Einkaufs verschwinden, sofern nicht bis dahin das Getreidegesetz revidiert wird. Die Lösung wird in der Ermöglichung eines Mittelpreises bestehen müssen.

Als alter Zopf wird immer noch der *Münzreservefonds* mitgeschleppt und regelmäßig geäufnet. Er weist nun, nachdem er 1950 wiederum um 5 Millionen erhöht worden ist, den respektablen Stand von 150,9 Millionen auf! Dieser Fonds wird aus den Überschüssen der Münzstätte gebildet und dient der Deckung der Ausgaben für die Säuberung des Münzumschlags, sowie eventueller Betriebskostenüberschüsse der Münzstätte. Er ist viel größer als nötig. Die laufenden Zuschüsse sind weit übersetzt. Es muß erwartet werden, daß nun, nachdem der revidierte Verfassungsartikel über die Notenbank angenommen worden ist, die Revision des Münzgesetzes wieder aufgenommen wird. Dabei sollte man dann diesen Fonds auf einen Betrag zurückführen, der den Risiken angemessen ist. Würde man 20 Millionen darin belassen, so könnte die Bundesschuld um 131 Millionen reduziert und außerdem der Bundesrechnung eine jährliche Einnahme von ca. 5 Millionen zugeführt werden.

Der immer noch hohe *Personalbestand* gibt Anlaß dazu, alles zu versuchen, um den Bund von bestehenden Aufgaben zu entlasten und ihn von neuen zu verschonen. Die Zentralverwaltung des Bundes zählt trotz eines aner kennenswerten Abbaues immer noch doppelt so viele Funktionäre wie 1938. Für den Außenstehenden ist es unmöglich, sich ein Urteil über die Begründetheit des heutigen Be-

standes in den einzelnen Departementen und Verwaltungen zu bilden. Man wird die Rückbildung um gegen 800 Bediensteten bei der Zentralverwaltung im Vergleich zu 1949 nicht übersehen. Sie verrät einen erheblichen Sparwillen. Ein besonderes Lob verdient offenbar die Zollverwaltung, die trotz stark gestiegener Aufgaben nahezu noch mit dem Personalbestand der Vorkriegszeit auskommt. Spürbar reduziert haben gegenüber 1949 die allgemeine Verwaltung, das Politische Departement, das Justiz- und Polizeidepartement, das Finanz- und Zolldepartement und das Militärdepartement. Etwas überraschend ist, daß die Alkoholverwaltung einen höheren Personalbestand aufweist als während der Kriegsjahre, als sie doch erhebliche kriegswirtschaftliche Aufgaben zu lösen hatte. Auch der Personalbestand der PTT-Verwaltung hat zugenommen, während bei den SBB eine Reduktion um ca. 750 Bedienstete eingetreten ist.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Bundesfinanzreform ist seinerzeit die *Fondswirtschaft* des Bundes unter die Lupe genommen worden. Insbesondere in der Militärverwaltung bestanden Rückstellungen und Fonds verschiedener Art, gebildet aus besondern Einnahmen oder Kreditresten oder aus andern Quellen, über die die Verwaltungsstellen aus eigener Kompetenz verfügten. Diese Ausgaben erschienen nicht im Budget und unterstanden nicht der üblichen parlamentarischen Kontrolle. Es handelte sich dabei teilweise um Rückstellungen von vielen Millionen. Hier ist nun insofern Remedur geschaffen worden, als der Bundesrat im letzten Jahr beschlossen hat, von einer weitem Äufnung dieser Rückstellungen abzusehen. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß auch *in den andern Verwaltungen* in ähnlicher Weise Ordnung geschaffen würde. Auch da existieren noch Fonds und Rückstellungen, die etwas undurchsichtig sind. Wenn Kredite nicht aufgebraucht werden, sollten die Reste der allgemeinen Bundesrechnung zugute kommen und nicht der Verwaltung weiterhin zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich wird da und dort mehr Geld ausgegeben, wenn man solche Rückstellungen hat, als wenn man jedesmal einen neuen Kredit anfordern müßte. Es mutet insbesondere merkwürdig an, wenn solche Rückstellungen zum Teil vom Bund noch verzinst werden. Dem Bund, der die Rückstellungen durch reichliche Kreditbemessung ermöglicht hat, wird also dafür von seiner Verwaltung noch Rechnung gestellt und eine Verzinsung der Rückstellungen verlangt! Dadurch werden, genau genommen, die gewährten Kredite indirekt erhöht. Mehrere Rückstellungen sind aus Gebühreneinnahmen gebildet. Man versteht nicht recht, wieso diese Gebühren einzelnen Verwaltungsabteilungen für ihre besondern Bedürfnisse überlassen worden sind, statt daß sie in die allgemeine Bundeskasse gelegt werden. Der richtige Grundsatz, daß Sonderleistungen der Verwaltungsabteilungen durch Gebühren gedeckt werden



sollten, wird zum Unsinn, wenn man ihn umkehrt und die Praxis befolgt, daß Gebührenüberschüsse unbedingt auch von den vereinnahmenden Abteilungen aufgebraucht werden müßten. Wenn man den Abschnitt der eidgenössischen Staatsrechnung durchgeht, der über diese Rückstellungen Aufschluß gibt, so kann man nur wünschen, daß der Beschluß über die Rückstellungen im Bereich des Militärwesens bald *allgemeine* Gültigkeit erlange.

Einigermaßen begründet ist die Verzinsung von Rückstellungen dort, wo diese nicht aus eigentlichen Bundesmitteln oder Abgaben an den Bund gebildet, sondern dem Bund mehr oder weniger von außen zur Verfügung gestellt worden sind. Man kann es noch einigermaßen verstehen, wenn die Fonds, die aus dem zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung gebildet wurden, teilweise verzinst werden. Diese Fonds enthalten nicht Bundesgeld im engsten Sinn des Wortes, sondern Überschüsse aus den Einzahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wo aber diese Fonds auf eine Verzinsung nicht angewiesen sind, sollte sie ebenfalls unterbleiben. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Rückstellungen für die AHV, die angesichts der hohen Erträge der Tabakbesteuerung für ihre Zwecke genügen und deshalb zur Zeit keiner Verzinsung bedürfen. Auf jeden Fall sollte aber eine Verzinsung überall dort unterbleiben, wo die Rückstellungen durch Bundesgeld geschaffen worden sind. Heute ist der Bund gezwungen, Hunderte von Millionen aus konjunkturpolitischen Gründen zu sterilisieren. Unter diesen Umständen mutet es geradezu komisch an, wenn einzelne Verwaltungsabteilungen dem Bund für ihre mehr oder weniger begründeten Rückstellungen, die sie dem gleichen Bund verdanken, noch Rechnung stellen. Als besonders überlebt erscheint eine Rückstellung, die aus Gebühren und Bußen im Rahmen der Autotransportordnung gebildet worden ist, da das Volk die Verlängerung der Autotransportordnung bekanntlich verworfen hat.

Bei den *selbständigen Zweckvermögen*, welche aus Mitteln bestehen, die dem Bund von privater Seite geschenkt worden sind, verbietet es der Respekt vor dem Stifterwillen, an Auflösungen zu denken. Wenn aber die Zweckbestimmung gewisser Fonds durch die Entwicklung vollständig überholt ist und man mit aller Bestimmtheit annehmen darf, daß der Stifter sie heute anders gestalten würde, so könnte man eine Überprüfung in Einzelfällen aber doch verantworten. Es sei hier auf den nun hundert Jahre alten *Grenus-Invalidenfonds* verwiesen, welcher heute mehr als 42 Millionen Franken aufweist. Der Stifter hat den Ertrag seinerzeit für die Unterstützung bedürftiger, im Dienste der Eidgenossenschaft verwundeter Soldaten wie auch die Unterstützung von Witwen, Waisen, Vätern und Müttern von Gefallenen bestimmt. Nachdem die Schweiz

hundert Jahre lang von Kriegen verschont geblieben ist und im Falle eines zukünftigen Krieges der Grenus-Fonds kaum intakt bleiben würde, ließe sich beispielsweise die Herbeiziehung der Zinsen zur Finanzierung der Militärversicherung prüfen.

### III.

Die Betrachtung der eidgenössischen Staatsrechnung 1950 führt zum Schluß, daß sich immer noch eine *besondere Rüstungsfinanzierung aufdrängt*. So abwegig die Projekte der Linken sind, der es weit weniger um die Besserung der Bundesfinanzen, als um Vorarbeit für eine weitere Expansion der Aufgaben des Bundes geht, so unrichtig wäre es, wenn der Bundesrat nun die Rüstungsfinanzierung einfach verschieben würde. Auch eine Verschiebung bis nach den Nationalratswahlen wäre falsch. Man muß sich darüber klar sein, daß sich die Aussichten von Steuerprojekten durch die Verschiebung nicht bessern. Dies gilt vor allem für eine *Getränkesteuer*. Die Belastung des Getränkekonsums ist aber unerlässlich, wenn man in die Vorlage über die Rüstungsfinanzierung überhaupt eine Verbrauchsbelastung einbauen will. Die Gegner der Getränkesteuer haben zwar allerlei andere Vorschläge gemacht, beispielsweise die Erhöhung der Umsatzsteuer um  $\frac{1}{2}$  %, die sofortige Erhöhung der Zölle und die Erhöhung der Zollnebengebühren. Diese Vorschläge sind aber ausnahmslos politisch unmöglich oder wirtschaftlich verfehlt. Politisch unmöglich dürfte heute eine Erhöhung der Umsatzsteuer sein. Eine Zollerhöhung aus fiskalischen Gründen paßt ebenfalls nicht in eine Zeit steigender Preise. Die Erhöhung der Zollnebengebühren würde aber der mißbräuchlichen Ausgestaltung von Gebühren zu Steuern gleichkommen. Die Gegner einer Getränkesteuer sind sich über die Unrealisierbarkeit ihrer Gegenvorschläge wohl im klaren; wenigstens haben sie es vermieden, sie in der parlamentarischen Beratung ernsthaft in Vorschlag zu bringen, vermutlich weil sie annahmen, daß sie eklatant scheitern würden. Mit gescheiterten Gegenvorschlägen könnte man aber kaum noch Staat machen. Eine günstigere Situation für die Getränkebesteuerung als heute wird voraussichtlich auf lange Zeit nicht mehr eintreten. Der Verzicht auf eine besondere Rüstungsfinanzierung dürfte dem Verzicht auf eine Belastung des Getränkekonsums auf lange Zeit hinaus gleichkommen. Es wäre widersinnig, vor den Widerständen kapitulieren zu wollen; denn wenn der Versuch heute nicht gelänge, so wäre insofern nichts verloren, weil er später wahrscheinlich noch geringere Chancen hätte. Was man heute nicht zustande bringt, dürfte im Rahmen der Bundesfinanzreform noch weniger möglich sein. Der offensichtliche Zusammenhang mit der Landesverteidigung wird dann fehlen, und die

Getränkesteuer müßte als Teil der allgemeinen Finanzreform unbefristet vorgeschlagen werden. Eine Verschiebung stellt daher nicht eine Lösung, sondern wahrscheinlich einen Verzicht dar.

Nachdem sich in den bisherigen Auseinandersetzungen um die Bundesfinanzreform gezeigt hat, wie groß die Gegensätze sind und wie schwer sich eine Vorlage finden läßt, die Aussicht auf eine Mehrheit hat, muß das Rezept des Aufschiebens von Teillösungen auf die allgemeine Reform als verfehlt betrachtet werden. Das Problem der Bundesfinanzreform ist so groß, daß man um jeden einzelnen Baustein, der vorgängig gelegt werden kann, froh sein muß. Man wird es viel eher lösen können, wenn man nicht alles auf einmal machen will. Jede Maßnahme zur Besserung der finanziellen Lage des Bundes — Einsparungen, die Abwehr gegen neue Zumutungen, die Erhöhung der Posttaxen, die Reform der Bahntarife, eine besondere Rüstungsfinanzierung zur Vermeidung einer Erhöhung der Bundesschuld usw. — wird die Bundesfinanzreform erleichtern, ja sie macht sie vielleicht erst möglich. Um so mehr sollte alles getan werden, das Problem der Finanzierung der voraussichtlich nicht durch die ordentlichen Einnahmen gedeckten Rüstungsaufwendungen so rasch als möglich zu lösen. Die moralische Verpflichtung hiezu obliegt in erster Linie dem Chef des Finanzdepartementes, hätte er doch vermutlich in den Räten bei energischerem Einsatz die erste Vorlage durchbringen können. Die große Stimmenzahl des Rückkommensantrages Gadiant dürfte hiefür Beweis genug sein.

Der zu begehende Weg ist daher vorgezeichnet. Eine neue Vorlage des Bundes im ungefähren Ausmaß der gescheiterten sollte den Räten unbedingt auf die Septembersession unterbreitet werden. Die Schweiz sollte das Beispiel einiger ausländischer Demokratien nicht nachahmen, ihre aufbauende staatspolitische Arbeit lange vor den Parlamentswahlen faktisch einzustellen. Des weitern sollten die Bemühungen, die schon zu ansehnlichen Ergebnissen geführt haben, energisch fortgesetzt werden, wo immer möglich Teilerfolge auf dem Weg der Verbesserung der Finanzlage des Bundes und der Vorarbeit für eine Finanzreform zu erzielen. In erster Linie ist dabei eine weitere Drosselung der Ausgaben zu verlangen. Die kriegsbedingte Aufblähung der Verwaltung ist noch nicht überall genügend zurückgebildet worden. Nachdem die gegenwärtige Finanzordnung auf Ende 1954 befristet ist und über das weitere Schicksal noch volle Ungewißheit besteht, ist es eine der wichtigsten Aufgaben, neuen Begehren ablehnend entgegenzutreten. Die nächste unausweichliche Etappe auf diesem etappenweisen Weg gilt aber der Finanzierung der außerordentlichen Rüstungsaufwendungen.